

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Nähnendorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schradewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Ulkersdorf, Weistroy, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro viergespaltene Corpuzelle.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 113.

Dienstag, den 24. September 1901.

60. Jahrg.

Sonnabend, den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

findet im hiesigen Verhandlungssaale

Öffentl. Sitzung des Bezirksausschusses

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in hiesiger Handschrift zu ersehen.
**Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 20. Septbr. 1901.
von Schroeter.**

Nachdem der bisherige Standesbeamte für den zusammengesetzten Standesamtsbezirk Neukirchen, Herr Gutsbesitzer Clemens Andrä daselbst, das Amt niedergelegt hat, ist Herr Gemeindevorstand Rost in Neukirchen als Standesbeamter für den bezeichneten Bezirk und als dessen Stellvertreter Herr Gutsbesitzer Max Raumann daselbst heute in Pflicht genommen worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 14. Sept. 1901.

J. A.:

Dr. Geerloff, Bez.-Assessor.

H.

Bekanntmachung.

Nachdem der 1. Nachtrag zum Statut, die Unterstützung der in den Ruhestand versetzten Bezirksbeamten im zusammengesetzten Bezirke Wilsdruff betreffend, vom Königl. Ministerium des Innern unterm 16. August 1901 genehmigt worden ist, wird Solches mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß derselbe vom Tage seiner Bestätigung an in Kraft getreten ist und zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle ausliegt.
Wilsdruff, am 21. September 1901.

Der Stadtgemeinderath.

Kahlenberger, Bräuglfr.

Hauptübung

der städtischen u. freiw. Feuerwehr.

Nächsten Sonnabend, d. 28. Sept. 1901,

Nachmittags 6 Uhr,

findet die 2. diesjährige

Hauptübung der städtischen und freiwilligen Feuerwehr

statt.

Sämmtliche Mitglieder der Feuerwehren, Abtheilungsführer und Mannschaften — mit alleiniger Ausnahme derjenigen Mannschaften, welche das 45.

Lebensjahr vollendet haben — haben sich zur oben angegebenen Zeit an der Turnhalle einzufinden.

Unpünktliches Erscheinen oder Ausbleiben wird mit Ordnungsstrafe geahndet.
Wilsdruff, am 21. Septbr. 1901.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Bekanntmachung.

Da nach den diesbezüglichen Bestimmungen der Kirchenvorstands- und Synodalordnung in diesem Jahre die Herren Beutlermeister Junge, Leinmüllers Krippenkapel und Oberlehrer Thomas aus Wilsdruff und Herr Erbgerichtsbefiziger Ludwig aus Grumbach, welche sämtlich wieder wählbar sind, aus dem Kirchenvorstand ausscheiden haben, so macht sich eine Neuwahl notwendig, welche

Sonntag, den 15. Oktober d. J.,

in der Kirche nach dem Gottesdienste bis 11 Uhr Vormittags stattfinden soll. Hiernach sind bei der diesmaligen Kirchenvorstandswahl 3 Vertreter aus Wilsdruff und 1 Vertreter aus dem eingepfarrten Theile von Grumbach zu wählen; es haben daher die Wähler aus Wilsdruff 3 Namen, die Wähler aus Grumbach nur 1 Namen auf den bei der Wahl abzugebenden Stimmzetteln zu verzeichnen. **Stimmberechtigt** sind alle diejenigen Hausväter der Kirchengemeinde, die seien verheirathet oder nicht, welche

1. das 25. Lebensjahr erfüllt haben;
2. weder durch Verachtung des Wortes Gottes noch unehrbaren Lebenswandel öffentliches Mergerniß gegeben, noch von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind;
3. sich in die Wahllisten eingetragen haben.

Die Wahllisten liegen

vom 25. September bis 10. Oktober d. J.

aus: auf dem Pfarramt, in der Rathseypedition, bei Herrn Schulze (Reichspost) und Herrn Kaufmann Stadtrath Goerne und für die Wähler aus Grumbach, Wilsdruffer Theils, bei Herrn Ortsrichter Ohmann.

Wählbar sind alle stimmberechtigten Gemeindeglieder der Pfarodie, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben und von gutem bewährten christlichen Sinne, kirchlicher Erfahrung und Einsicht sind.

Die Kirchengemeinde Wilsdruff wird gebeten, sich zahlreich an dem Wahlliste zu betheiligen und dadurch ihren kirchlichen Sinn zu betheiligen und zu beweisen, daß sie das Amt eines Kirchenvorstehers in seiner Bedeutung für das kirchliche Gemeindeleben zu würdigen weiß.

Wilsdruff, den 23. September 1901.

Der Kirchenvorstand.

Johannes Wolke, Pfarrer,
Vorsitzender.

Der falsche Respekt vor dem ungerechten Mammon.

Die Regierungen und Volksvertreter aller Staaten sind im Bunde mit der öffentlichen Meinung heutzutage ohne Zweifel alle bemüht, Unheil von ihren Ländern und Volksgenossen fern zu halten; man setzt die gewaltigsten Mittel zur Erhaltung des Friedens ein, man bekämpft die Elemente der Revolution und des Anarchismus, man hütet die Staatsgesetze und sorgt durch internationale Maßregeln für die Unterdrückung der gefährlichen Seuchen, aber für die Bekämpfung und Ausrottung der schlimmsten Seuche, für die Vernichtung des falschen Respektes vor dem ungerechten Mammon wird von diesen Stellen aus zu wenig gethan. Das beweist die innerlich gewisser Zeiträume immer wiederkehrende Bildung von wahren Corruptationen in Kreisen und Institutionen, die für sich das größte Vertrauen in Anspruch genommen haben, und dafür legen unerhörte Kapitalverwüstungen, schauerhafte Bankrotte und der wirtschaftliche Ruin Tausender von Menschen, oft verbunden mit Selbstmord und anderem Unheil, graufiges Zeugniß ab. Uns ist der Ton eines Vulpredigers in der Presse und in der öffentlichen Meinung höchst unsympathisch, und wir wollen in einer Zeit, wo die Selbstkenntnis der Menschen so weit gediehen ist, daß sie wissen, daß sie nur durch neues, besseres Schaffen ihre Fehler und Irrthümer sühnen können, diesen Bürgern auch gar nicht anschlagen, aber die Hand muß in allen maßgebenden und einflussreichen Kreisen an die Wunde gelegt werden, die an dem wirtschaftlichen und sittlichen

Leben des deutschen Volkes und wahrscheinlich auch an dem mancher anderen Kulturnation trift.

Nach einem glänzenden Aufschwunge der Industrie, des Handels und des Verkehrslebens, also nach guten Jahren folgt jetzt in Deutschland ein Bank- und Industrietrach dem anderen. In schwarzer Reihe stürzten die preussische Hypothekendarlehen, die pommerische und neustreligische Hypothekendarlehen, die Leipziger Bank, die Kasseler Treber-Trocknungs-Gesellschaft, die Dresdner Credit-Anstalt, das Terlinben-Unternehmen, ferner mehrere Privatbankunternehmungen, und neuerdings fielen wieder die Gewerbank in Heilbronn und die Rhederei-Altkien-Gesellschaft in Breslau. Wenn nun nur schlechter Geschäftsgang und schlagelgeschlagene, sonst aber mit Ehrlichkeit unternommene geschäftliche Speculationen an den Zusammenbrüchen Schuld sind, nun so sind es eben nur Unglücksfälle. Wenn man aber erleben muß, daß vielfach die Direktoren Treue und Glauben und die gebotene kaufmännische Vorsicht in schändlicher Weise verletzt haben, so deutet dies nicht nur auf Pflichtverletzung und Habgucht bei den treulosen Direktoren, sondern überhaupt auf eine tief wurzelnde Krankheit in der Volkseele hin. Der Mammon, das Gold, wird als Macht- und Glücksfaktor einseitig und wahnsinnig überhöht, und zwar sowohl von vielen Finanz- und Geldleuten, als auch von deren Anbetern. Man muß es nur sehen, wie viele Menschen ihr bisheriges Manneswürde wegwerfen, wenn sie vor einem vermeintlichen Ardsus in der Finanz- oder Handelswelt lagenbuckeln. Die ehrliche Arbeit und treue Pflichterfüllung adeln erst den Mann, und das Gold wird erst in den Händen von Ehrenmännern ein

wirklich segensreicher wirtschaftlicher Faktor. Aber Leute, die sich allein einbilden, mit Gold allein könne man alles erreichen, alles durchsetzen, leiden an einem seelischen Wahne, und wenn diese Leute Direktoren von Banken oder sonstigen Aktien-Unternehmungen sind, so sind solche Anschauungen geradezu gemeingefährlicher Größenwahnsinn, und von allen solchen Elementen müßte das geschäftliche Leben gesäubert werden, denn das Unheil, das solche Menschen anrichten können, kann vom Strafgesetze nicht entfernt gehindert werden.

Politische Rundschau.

Der Kaiser hat sich nach Beendigung der Kaisermandöver bei Danzig zunächst nach seiner Besitzung Cabinen weiterbegeben, worauf der angekündigte Jagdbesuch des hohen Herrn in Rominten den diesjährigen Aufenthalt des Monarchen in West- und Ostpreußen abschließen wird. Bei seiner Wiederabreise von Danzig ließ der Kaiser dem Oberpräsidenten von Westpreußen, v. Gohler, seinen Dank für die ihm und der Kaiserin auch diesmal in der Provinz Westpreußen bereitete warme und festliche Aufnahme durch besondere Kundgebung zugehen. In derselben spricht der Monarch auch seine dankende Anerkennung für die den Mandövertruppen überall in den von ihnen berührten Orten der Provinz gewährte vortreffliche Unterkunft aus.

Während seines Danziger Aufenthaltes hat der Kaiser dem Prinzen Tschun von China nochmals die Ehre eines Empfanges erwiesen, welcher an Bord der „Hohenzollern“ stattfand. Bei dieser Gelegenheit verlieh der Kaiser dem „Sühneprinzen“ das Großkreuz des Rothen Adlerordens, mit welcher bemerkenswerthen Auszeichnung